

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.02.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 01/067

Beschlussvorlage

Zuteilung und Benennung der 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

23.02.2022

Entscheidung

Anlage: Zugreifverfahren 2. stellv. Ausschussvorsitz - Berechnung nach d'Hondt

Beschlussvorschlag:

Der Rat setzt die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden mit zwei Stellvertretern fest und beschließt die Zuteilung der 2. stellvertretenden Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen der Fraktionen durch Fortsetzung des Zugreifverfahren (Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt, Positionen 21 bis 30).

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktionen folgende 2. stellvertretende Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen beanspruchen und folgende 2. Stellvertreter/innen benennen:

	Ausschuss	Fraktion	2. Stellv. Vorsitz
1.	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		
2.	Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		
3.	Paten- und Partnerschaftsausschuss		
4.	Rechnungsprüfungsausschuss		
5.	Schul- und Sportausschuss		
6.	Sozialausschuss		
7.	Stadtentwicklungsausschuss		
8.	Umwelt- und Klimaschutzsausschuss		
9.	Wahlprüfungsausschuss		
10.	Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss		

Erläuterungen und Begründungen:Hintergrund für die Entscheidung

In der Sitzung des Ältestenrates am 11.11.2021 waren sich die Fraktionen einig, dass ein 2. stellvertretender Ausschussvorsitz je Ausschuss festgelegt werden soll. Die Anzahl der Stellvertretungen ist nicht vorgeschrieben. Hintergrund für die Entscheidung ist, dass bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden und Stellvertreters nicht die Möglichkeit besteht, den Vorsitz eines Ausschusses in diesen Fällen kurzfristig beispielsweise durch den Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter übernehmen zu lassen, da die Wahl in einem speziellen Verfahren nach § 58 Abs. 5 GO NRW erfolgt und die Vorsitzenden und Stellvertreter durch dieses Verfahren in ihrer Funktion als Sitzungsleiter/in legitimiert sind.

Ausgangslage

In der 1. (konstituierenden) Sitzung des Rates am 04.11.2020 wurde von den Fraktionen entschieden, dass die Verteilung der Ausschussvorsitze und der Stellvertretung in einem Zugreifverfahren erfolgt. Die Zuteilung erfolgte in der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1,2,3 usw. ergeben (Berechnung nach d'Hondt). Das Zugreifverfahren für die 1. stellvertretenden Ausschussvorsitze wurde nach Abschluss des Zugreifverfahrens für die Ausschussvorsitze fortgesetzt.

Die Fraktionen FDP, BA und Allianz für Hilden sind eine zulässige Listenvereinbarung für das Zugreifverfahren eingegangen. Die Fraktion AfD hat darauf verzichtet bei dem Zugreifverfahren für die Vorsitze und Stellvertretungen berücksichtigt zu werden.

Nach § 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW können nur stimmberechtigte Ratsmitglieder zu Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden bestellt werden.

Auf folgende Ausschüsse kann **nicht** zugegriffen werden:

- Hauptausschuss
 - Bürgermeister ist kraft Gesetz Vorsitzender (§ 57 Abs. 3 GO)
 - Stellvertreter sind aus seiner Mitte zu wählen.

- Wahlausschuss
 - Bürgermeister (als Wahlleiter) ist kraft Gesetz Vorsitzender (§ 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz)
 - Vertreter des Vorsitzenden ist der stellvertretende Wahlleiter /allgemeiner Vertreter des Hauptgemeindebeamten
- Jugendhilfeausschuss
 - Vorsitzende/r und Stellvertreter sind aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses zu wählen

Gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Zugriff 2. stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r

Innerhalb des Zugreifverfahren können die folgenden 2. Stellv. Ausschussvorsitze besetzt werden:

- 1) Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- 2) Ausschuss für Kultur und Heimatpflege
- 3) Paten- und Partnerschaftsausschuss
- 4) Rechnungsprüfungsausschuss
- 5) Schul- und Sportausschuss
- 6) Sozialausschuss
- 7) Stadtentwicklungsausschuss
- 8) Umwelt- und Klimaschutzsausschuss
- 9) Wahlprüfungsausschuss
- 10) Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Bei Fortführung sind nach der Berechnung nun die Zugriffe 21 Bis 30 an der Reihe (grün hinterlegt in der Berechnung).

Berechnung nach d'Hondt

Divisor	CDU 22	SPD 15	Grüne 13	Liste FDP/ALLIANZ/BA 9
1	22 1	15 2	13 3	9 5
2	11 4	7,5 6	6,5 8	4,5 11
3	7,33333333 7	5 10	4,33333333 13	3 18
4	5,5 9	3,75 14	3,25 16	2,25 24
5	4,4 12	3 18	2,6 21	1,8
6	3,66666667 15	2,5 22	2,16666667 26	1,5
7	3,14285714 17	2,14285714 27	1,85714286 30	1,285714286
8	2,75 20	1,875 29	1,625	1,125
9	2,44444444 23	1,66666667	1,44444444	1
10	2,2 25	1,5	1,3	0,9
11	2 28	1,36363636	1,18181818	0,818181818

1. Zugriff	CDU	11. Zugriff	Liste	21. Zugriff	Grüne
2. Zugriff	SPD	12. Zugriff	CDU	22. Zugriff	SPD
3. Zugriff	Grüne	13. Zugriff	Grüne	23. Zugriff	CDU
4. Zugriff	CDU	14. Zugriff	SPD	24. Zugriff	Liste
5. Zugriff	Liste	15. Zugriff	CDU	25. Zugriff	CDU
6. Zugriff	SPD	16. Zugriff	Grüne	26. Zugriff	Grüne
7. Zugriff	CDU	17. Zugriff	CDU	27. Zugriff	SPD
8. Zugriff	Grüne	18. Zugriff	SPD/Liste	28. Zugriff	CDU
9. Zugriff	CDU	19. Zugriff	SPD/Liste	29. Zugriff	SPD
10. Zugriff	SPD	20. Zugriff	CDU	30. Zugriff	Grüne